LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

32. Sitzung am 29.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:05 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. a) Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/2345 –	Vertagt (S. 4 – 6)
b) Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/3959 –	Vertagt (S. 4 – 6)
2. Bericht über die 135. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 26. Juni bis 27. Juni 2019 Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales – Vorlage 17/5388 –	Kenntnisnahme (S. 7)

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**		**Ergebnis:**
3.	Bericht über die 81. Sitzung der Europaministerkonferenz am 25. und 26. September in Trier Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales – Vorlage 17/5496 –	Kenntnisnahme (S. 8 – 9)
4.	Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates Unterrichtung Landtagspräsident – Drucksache 17/10322 –	Kenntnisnahme (S. 10)
5.	Beziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und der VR China Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/5419 –	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
6.	Ruanda-Tag Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/5516 –	Erledigt (S. 11 – 12)
7.	Europäische Woche der Regionen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/5517 –	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
8.	EU-Haushalt 2021-2027 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/5523 –	Erledigt (S. 13 – 16)
9.	Zweiter Europäischer Bildungsgipfel Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/5527 –	Erledigt (S. 17 – 18)
10.	Verschiedenes	(S. 19)

Vors. Abg. Andreas Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere für die Landesregierung Abteilungsleiter Dr. Deniz Alkan.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 5 und **7** der Tagesordnung:

5. Beziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und der VR China
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5419 –

7. Europäische Woche der Regionen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5517 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2345 –

b) **Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3959 –

Dr. Deniz Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) berichtet zum gegenwärtigen Stand beim Brexit, hinsichtlich der letzten markanten Verfahrensschritte sei es nach zähem Ringen und schwierigen Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und der EU zu einer Anpassung des Austrittsabkommens gekommen: Das sogenannte Nordirland-Protokoll sei verändert worden.

Der ursprüngliche sogenannte Backstop sei verändert worden. Zunächst sollte das Vereinigte Königreich in der Zollunion mit der EU bleiben und die EU-Binnenmarktregeln in Nordirland fortgelten. Die Regelung sehe nunmehr vor, dass das gesamte Vereinigte Königreich inklusive Nordirland ein britischer Zollraum bleibe. Somit schieden beide insgesamt aus der EU-Zollunion aus. Gleichzeitig werde Nordirland zur Vermeidung einer harten Grenze auf der irischen Insel aber einen Sonderstatus erhalten und insofern formal betrachtet weiterhin Teil des EU-Binnenmarkts sein.

Voraussetzung sei eine Kontrolle von Gütern, die in diesen Raum eingeführt würden und bei denen insbesondere die „Gefahr“ bestehe, dass diese Güter von Nordirland gewissermaßen in den Kernbinnenmarkt weitergingen. Diese Kontrollen sollten mit Blick auf die Einhaltung von EU-Standards im Umwelt-, Sozial- aber auch Arbeitsschutzbereich an oder in der Irischen See stattfinden. Gleichzeitig solle dort Großbritannien für die EU die Zölle erheben, die für Einfuhren in den Binnenmarkt vonnöten sein würden. Allerdings solle dies in der Begleitung von EU-Funktionären geschehen.

Diese getroffene Regelung könne nach vier Jahren vom nordirischen Regionalparlament überprüft und mit einfacher Mehrheit aufgehoben oder verlängert werden. Insofern sei auch bei dieser Auffangregelung ein Enddatum gesetzt worden. Allerdings solle anders als bisher die Entscheidung wirklich vor Ort in Nordirland getroffen werden können.

Dieses Verhandlungsergebnis sei von den Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rats am 17./18. Oktober 2019 gebilligt worden. Nun sei ein Ratifizierungsprozess in Gang gesetzt worden: Das Austrittsabkommen sei ein „EU-only“-Abkommen, weshalb es das Europäische Parlament auf der einen Seite und das Unterhaus in Westminster auf der anderen Seite ratifizieren müssten. Das Europäische Parlament habe seinerseits bereits signalisiert, dass es erst dem Abkommen zustimmen werde, wenn das britische Parlament seinerseits dieser Ratifizierung zugestimmt habe.

Verfahrensmäßig sei die Ratifizierung in zwei Stufen aufgeteilt: Erstens werde eine sogenannte Meaningful Vote gebraucht, mit der Ja oder Nein zum Abkommen als solchem gesagt werden könne, und zweitens müsse ein innerstaatliches Umsetzungsgesetz beschlossen werden.

Mit der ersten Abstimmung zur sogenannten Meaningful Vote sei Premierminister Boris Johnson am 19. Oktober 2019 gescheitert. Das Unterhaus habe damals beschlossen, zunächst über das innerstaatliche Umsetzungsverfahren abstimmen zu wollen, weil hinsichtlich der Details in dem umfangreichen Abkommen Ängste bestanden hätten.

Mit dieser Entscheidung sei Premierminister Boris Johnson nach dem sogenannten Benn Act vom September gezwungen gewesen, bei der EU um eine Verlängerung der Austrittsfrist nachzusuchen. Das habe er auf eine eigenwillige Art und Weise ohne eigene Unterschrift getan. Die EU habe trotzdem diesen Antrag entgegengenommen und inzwischen auch über diesen Antrag entschieden. Gleichzeitig habe aber Premierminister Boris Johnson dem Unterhaus das 110-seitige Gesetzespaket für die Ratifikation sowie einen sehr straffen Zeitplan vorgelegt. Damit habe trotz dieses Antrags auf Verlängerung immer noch der Deal zum 31. Oktober 2019 erreicht werden sollen.

Das Unterhaus wiederum – was bedeutsam sei – habe am 22. Oktober 2019 mit einer klaren Mehrheit für das Gesetzespaket zur Umsetzung des Abkommens gestimmt. Dieses interessante Meinungsbild sei aber ein Muster ohne Wert gewesen; denn im gleichen Zug habe das Parlament den straffen Zeitplan zur Ratifikation abgelehnt. Damit sei klar gewesen, dass der 31. Oktober 2019 nicht zu halten sei, was aus Sicht vieler Mitglieder des Unterhauses auch deshalb wichtig gewesen sei, weil sie sich aufgrund der komplexen Thematik bis zum 31. Oktober kein Meinungsbild hätten schaffen können.

Premierminister Boris Johnson habe den Parlamentsprozess daraufhin angehalten und Neuwahlen beantragt, wofür er eine Zweidrittelmehrheit gebraucht hätte, die er nicht bekommen habe. Der Antrag stehe an diesem Tag – allerdings in anderer Form – wieder zur Abstimmung: Notwendig sei nun eine einfache Mehrheit, was sicherlich noch spannend werde, weil es inzwischen Aussagen darüber gebe, wie sich andere positionierten.

Nach der Bemerkung von **Abg. Thomas Barth**, nach aktuellen Meldungen wolle die Labour-Partei zustimmen, fährt **Dr. Deniz Alkan** fort, die Entwicklungen zum Thema „Brexit“ fänden in Echtzeit statt. Es habe noch Streit über das Datum – ob am 9. Dezember oder am 12. Dezember gewählt werde – bestanden. Das scheine eine Petitesse, werde aber eine große Rolle spielen, weil es entweder außerhalb oder in den Semesterferien sei und sich damit die Frage stelle, wie Studierende abstimmen könnten. Die Oppositionsparteien hätten sich dafür stark gemacht, es noch früher zu machen und das Austrittspaket gar nicht mehr zu beraten, sondern mit Blick auf Neuwahlen möglichst schnell neue Mehrheiten im Parlament zu finden.

Der Austrittsantrag sei noch einmal mit einer Verlängerung versehen worden. Die EU habe eine sogenannte Flextension gewährt, was alles offen lasse: Das definitive neue Austrittsdatum wäre der 31. Januar 2020. Allerdings sei auch ein früherer Austritt möglich, sofern die entsprechenden Mehrheiten in einem dann wahrscheinlich neu gewählten Parlament zur Verfügung stünden. Das könnte auch der 1. Dezember oder der 1. Januar sein.

Bei der gewährten Verlängerung bestehe die eigentlich unabstreitbare Notwendigkeit Großbritanniens, für die neue Kommission doch noch einmal einen Kandidaten oder eine Kandidatin zu benennen. Dies erschwere diese Entscheidung noch einmal ein Stück weit. Die neue Kommission solle zum 1. Dezember 2019 antreten; bis dahin werde Großbritannien noch definitiv Mitglied sein. Es werde zu sehen sein, wie damit umgegangen werde.

Fakt sei jedenfalls, dass weitere Schritte gegangen worden seien und neue Daten existierten, aber noch nicht wirklich gewusst werde, wie es ausgehe. Wenn Neuwahlen kämen, sei die Frage, ob es wirklich Mehrheiten geben werde, die eine klare Möglichkeit schafften, dem jetzt ausgehandelten Austrittsabkommen zuzustimmen. Klar sei, dass verbunden mit den Zugeständnissen der EU bei der Neuverhandlung des Austrittsabkommens einiges verhandelt worden sei, was die EU von Großbritannien eingefordert habe: zum einen die Bundestreue, also bis dahin trotz der Verlängerung keine EU-Beschlüsse zu torpedieren, und zum anderen die Zusage, dass dieses Abkommen der finale Schritt sei und nicht mehr aufgeschnürt werden könne.

Die Länder, der Bund und die Kammern bereiteten sich schon sehr lange auf den Brexit – mit oder ohne Deal – vor. Zum Beispiel habe beim Berufsrecht der freien Berufe vieles geändert werden müssen, sodass sie auf alle Eventualitäten vorbereitet seien. Das könne für viele Bereiche gesagt werden.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels merkt an, die Europäische Union sei bei dem Thema immer wieder sehr geduldig und gehe sehr auf Großbritannien zu, was beklagenswerter Weise sehr viel Personal und Kapazitäten binde. Dass es wieder in die Verlängerung gehe, sei vor allem für die Wirtschaft sehr unangenehm, für die Verbindlichkeit mit das Wichtigste sei.

Der Prozess müsse weiter mitgetragen werden, auch wenn es – vielleicht mit einem guten Abschluss für beide Seiten – eine weitere Verlängerung gebe.

Abg. Thomas Barth bemerkt, ein solches politisches Theater einer solchen alten Demokratie wie der englischen Demokratie habe die letzten Wochen und Monate doch sehr erstaunt. Jetzt scheint es danach auszusehen, dass der Brexit komme, was alle bedauerten. Es müssten die Neuwahlen abgewartet

werden, aber es stelle sich die Frage nach der Möglichkeit, dass es am Ende doch nicht zu einem Brexit komme, etwa durch ein zweites Referendum oder ein überraschendes Wahlergebnis.

Dr. Deniz Alkan nennt ein Bonmot, das Karl Valentin zugeschrieben werde, wonach man mit Vorhersagen vorsichtig sein solle, vor allem wenn sie die Zukunft beträfen. Die genannten Möglichkeiten seien eher unwahrscheinlich, aber dies habe genauso über viele andere Entwicklungen der letzten Monate gesagt werden können.

Klar sei, dass diese Unterhauswahl noch einmal eine Art Abstimmung werde. Zu erwarten sei eine massive Zuspitzung zwischen „Remainern“ und „Brexiteers“. Das Wahlrecht als Mehrheitswahlrecht sei schwierig. Auch wenn die jüngsten Umfragen immer noch eine 50 : 50-Spaltung zeigten, sei nach seiner persönlichen Einschätzung ein Wahlergebnis, mit dem Mehrheiten geschaffen würden, die eine komplette Rückwärtsrolle bedeuteten, eher unwahrscheinlich. Eine Mehrheit für ein zweites Referendum sei bisher nicht gesehen worden, auch wenn danach gerufen werde.

Die Anträge werden vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über die 135. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 26. Juni bis 27. Juni 2019
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
– Vorlage 17/5388 –

Abg. Thomas Barth möchte wissen, ob die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung Aspekte wie die Begrüßung, die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung oder die Wahl eines Schriftführers umfassten, da der Bericht mit Punkt 4 der Tagesordnung beginne.

Dr. Deniz Alkan erläutert, es handele sich um eine Auswahl, und in der Tat seien Aspekte wie die Annahme der Tagesordnung herausgenommen worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die 81. Sitzung der Europaministerkonferenz am 25. und 26. September in Trier
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
– Vorlage 17/5496 –

Dr. Deniz Alkan berichtet, am 25. und 26. September 2019 habe die 81. Sitzung der Europaministerkonferenz der Länder in Trier stattgefunden. Es sei die erste Konferenz unter rheinland-pfälzischem Vorsitz gewesen, den Rheinland-Pfalz seit Mitte 2019 für ein Jahr innehabe.

Ein Thema sei die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab Mitte 2020 gewesen. Bei der Europaministerkonferenz sei ein Beschluss hinsichtlich der Anliegen der deutschen Länder für das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft gefasst worden. Die Europaministerkonferenz sei durch die Ministerpräsidentenkonferenz dazu aufgerufen worden, eigene programmatische Schwerpunkte zu definieren und Länderinteressen zu kommunizieren. Dieser Beschluss sei in Trier angenommen worden, und 16 Themen seien identifiziert worden: unter anderem der Mehrjährige Finanzrahmen, der verhandelt werden müsse, die Fortführung der EU-Programme, die für die Länder so wichtig seien, die Stärkung der sozialen Dimension, insbesondere aber auch die Rolle der Regionen in der EU, Bildungspolitik, die wirtschaftliche Entwicklung in der EU und die Umsetzung einer langfristigen Klimaschutzstrategie.

Der Beschluss sei auf der Basis der Zulieferung der Fachministerkonferenzen erstellt, auf 16 Punkte begrenzt, an dem Tag einstimmig angenommen und an die Ministerpräsidentenkonferenz weitergeleitet worden. Die Ministerpräsidentenkonferenz habe in der vergangenen Woche in Elmau den Beschluss angenommen. Er sei nun der Bundesregierung zugeleitet worden. Es bestehe die Zuversicht, dass die Bundesregierung diese substantiellen Vorschläge in ihr Programm übernehmen werde.

Des Weiteren habe sich die Europaministerkonferenz in Trier mit der EU-Öffentlichkeitsarbeit, also mit der Vermittlung des Europagedankens, beschäftigt und dazu zwei Beschlüsse gefasst. Ein Beschluss betreffe die Stärkung der EUROPE DIRECT Informationszentren (EDIC), also der dezentralen Informationszentren, die die Kommission gemeinsam mit örtlichen Trägern unterhalte. In Rheinland-Pfalz existierten sie an zwei Standorten, in Kaiserslautern und in Koblenz. Dort machten sie sehr erfolgreich Europaarbeit in der Fläche und brächten Europa zum Bürger.

Ein EDIC werde für drei Jahre von der Kommission gefördert. Danach gebe es immer ein neues Ausschreibungsverfahren. In dem Beschluss der Europaministerkonferenz werde die Kommission in vielfältiger Weise noch einmal dazu aufgefordert, mit Blick auf die neue dreijährige Förderperiode erstens rechtzeitig auszuschreiben und zweitens eine stabile Finanzierung der EDIC zu sichern. Rheinland-Pfalz wolle seine beiden EDIC behalten. Des Weiteren seien Termine festgelegt worden, an denen deutschlandweit einheitlich für Europa geworben werden solle. Die Europawoche werde im nächsten Jahr vom 2. Mai bis 10. Mai 2020 stattfinden. Der EU-Projekttag in Schulen werde wieder deutschlandweit einheitlich möglichst am 27. April 2020 stattfinden.

Darüber hinaus habe die Europaministerkonferenz mehrere hochkarätige Gäste eingeladen, die über verschiedene Themen referiert und mit den Ministerinnen und Ministern diskutiert hätten. Sabine Thillaye sei Mitglied der französischen Nationalversammlung in Paris und gleichzeitig die französische Vorsitzende im Vorstand der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung, die von den beiden Parlamenten – Bundestag und Nationalversammlung – auf der Basis des Aachener Vertrags gegründet worden sei.

Sabine Thillaye sei zudem in die Genese dieses Vertrags eingebunden gewesen, habe bei der Europaministerkonferenz über das Zustandekommen des Vertrags berichtet und einige Schwerpunkte genannt, mit denen vorangegangen werden solle, beispielsweise Kooperationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Die Diskussion sei aber auch etwas weitergegangen hinsichtlich der Frage, wie Vertrauen auf beiden Seiten der Grenzen geschaffen werde, wie interkulturelle Kompetenz erzeugt werde und Sprachkompetenz weiter gefördert werden könne, auch angesichts der rückläufigen Zahlen in Deutschland und Frankreich hinsichtlich des Spracherwerbs im jeweils anderen Land.

Ein weiterer Gast sei Dr. Jörg Kukies, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen und dort unter anderem für die Europapolitik zuständig, gewesen. Er habe die Ministerinnen und Minister sehr konkret über den Verhandlungsstand zum Mehrjährigen Finanzrahmen, aber auch über die bisherigen Bemühungen zu einer Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie über das Thema „Brexit" informiert.

Ferner habe Michael Heinz, Mitglied des Vorstands der BASF, im Rahmen der Europaministerkonferenz gesprochen. BASF agiere als Unternehmen global, sei aber auch in Europa sehr stark engagiert, habe vielfältige Anknüpfungen zum europäischen Rechtsrahmen, beispielsweise zur europäischen Wettbewerbspolitik, und besitze Anliegen an die Europapolitik. Es sei spannend gewesen zu hören, wie aus Sicht eines Großunternehmens europäische Entscheidungen im Bereich Klimaschutz und Wettbewerbspolitik gesehen würden. Er habe einige Aspekte positiv hervorgehoben, beispielsweise den von der neuen Kommission unter der Präsidentschaft von Ursula von der Leyen geplanten European Green Deal und die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch die weitere Erarbeitung einer neuen europäischen Industriestrategie.

Beim Rahmenprogramm sei versucht worden, den Gästen nahezubringen, wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz gelebt werde. Sie hätten mit der ersten vollelektrischen Autofähre über die Mosel von Wasserbillig nach Oberbillig übergesetzt und seien damit kurzzeitig in Luxemburg gewesen, wo sie von den luxemburgischen Freunden empfangen worden seien. Bei diesem in Europa beispielgebenden Projekt, das aus Interreg A-Mitteln gefördert worden sei, fließe vieles zusammen: öffentlicher Nahverkehr über den Fluss, klimaneutrale Mobilität und europäische Förderung.

Es fänden noch zwei Europaministerkonferenzen unter rheinland-pfälzischem Vorsitz statt: am 29./30. Januar 2020 in Brüssel und am 18. Juni 2020 in Berlin, wo der Vorsitz an das Saarland weitergegeben werde. Traditionell fänden Europaministerkonferenzen jeweils einmal im Land der Präsidentschaft, in Berlin und in Brüssel statt, wenngleich nicht unbedingt in dieser Reihenfolge.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR)
und Beschlüsse des Oberrheinrates
Unterrichtung
Landtagspräsident
– Drucksache 17/10322 –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Ruanda-Tag
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5516 –

Michael Maurer (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, der Ruanda-Tag werde alljährlich in Kooperation mit einer Kommune in Rheinland-Pfalz ausgerichtet. Er diene dazu, die Akteure der Partnerschaft über aktuelle Entwicklungen und Themen in Ruanda zu informieren und eine stärkere Vernetzung der Aktiven und Akteure untereinander zu ermöglichen.

Darüber hinaus wolle das Ruanda-Referat der Landesregierung neue Mitstreiter und Mitstreiterinnen für die Partnerschaft gewinnen. Daher finde der Ruanda-Tag jeweils an einem Samstag mit einem vielfältigen Programm auf einem öffentlichen Platz statt.

Nach Mayen im vergangenen Jahr habe der jüngste Ruanda-Tag am 21. September 2019 in Trier direkt am Fuße des Doms stattgefunden. Der Ruanda-Tag 2019 sei in Kooperation mit der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg veranstaltet worden. Staatsminister Lewentz habe den Ruanda-Tag gemeinsam mit Landrat Schartz und Oberbürgermeister Leibe eröffnet. Unter den Gästen sei auch Landtagsvizepräsidentin Astrid Schmitt gewesen.

Zum Ruanda-Tag gehöre ein vielfältiges kulturelles Bühnenprogramm, aber auch eine Reihe von Fachvorträgen, zum Beispiel über die ruandische Entwicklungsstrategie, die gesellschaftlichen Folgen des Genozids oder Geschlechtergerechtigkeit in Ruanda.

Im Vorfeld des Ruanda-Tages seien die Akteure der Partnerschaft – Vereine, Kirchen, Kommunen oder sonstige Institutionen – eingeladen worden, ihre Partnerschaftsaktivitäten mit einem Stand am Ruanda-Tag in Trier zu präsentieren. 26 Gruppen seien der Einladung gefolgt und nach Trier gekommen und hätten auf eine sehr bunte und abwechslungsreiche Weise ihre jeweiligen Projekte vorgestellt.

Seitens der ruandischen Regierung habe der ruandische Botschafter Igor Cesar erst ab dem Nachmittag teilgenommen, nachdem er einen Termin in Elmau in Vertretung des ruandischen Präsidenten wahrgenommen habe.

Insgesamt sei der Ruanda-Tag eine sehr gelungene Veranstaltung gewesen: nicht zuletzt wegen des tollen Wetters, aber auch wegen des Besuchs von vielen Hundert Menschen.

Im Moment bestehe hinsichtlich des Ruanda-Tags im Jahr 2020 die Überlegung, ein anderes Format zu wählen. Dazu liefen Vorgespräche mit der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, um eventuell dort einen Ruanda-Tag in einem etwas anderen Rahmen zu veranstalten und Abwechslung hereinzubringen.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels erkundigt sich angesichts der Teilnahme von 26 Gruppen nach Tendenzen bei der Teilnehmerzahl.

Michael Maurer erwidert, es bleibe ungefähr die gleiche Anzahl. Es seien nicht immer dieselben Gruppen und wegen der Entfernung sei der eine oder andere vielleicht nicht nach Trier gekommen, aber unabhängig vom Ausrichtungsort seien in den letzten Jahren immer alle Landesteile von Rheinland-Pfalz vertreten gewesen. Zum Beispiel nähmen die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen genauso wie Vereine, die seit über 30 Jahren im Rahmen der Partnerschaft aktiv seien, regelmäßig teil.

Auf die Frage von **Vors. Abg. Andreas Hartenfels**, wie junge Menschen in die Gestaltung und Umsetzung des Ruanda-Tags eingebunden würden, erwidert **Michael Maurer**, junge Menschen würden für die Partnerschaft vor allem durch die Schulen und Vereine gewonnen. Diesbezüglich sei das Bild in Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich. In einen aktiven Verein, in dem alle Generationen vertreten seien, seien auch Jugendliche eingebunden; bei Schulen seien immer Jugendliche eingebunden und sie seien auch sehr engagiert.

Bei dem einen oder anderen Verein werde eine Überalterung festgestellt. Beispielsweise sei gerade in Landau eine weit über 80-jährige Vorsitzende verabschiedet worden, die seit 37 Jahren – von Beginn an – in der Vorstandsarbeit des Partnerschaftsvereins tätig gewesen sei und das Amt nun in jüngere Hände gegeben habe, wobei die jüngeren Hände auch schon über 70 Jahre alt seien. Es sei ein Problem für die Partnerschaft, dass nicht überall Nachwuchs existiere, was aber für alle Bereiche der Gesellschaft gelte.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels betont, die Begeisterung einzelner Akteure für die Partnerschaft sei bewundernswert, woraufhin **Michael Maurer** bestätigt, es sei beim Ruanda-Tag – seinem ersten Ruanda-Tag, da er neu in dieser Funktion sei – beeindruckend gewesen, wie bereits frühmorgens Gruppen aus Rheinland-Pfalz in Trier angekommen seien und den ganzen Tag diese Partnerschaft gelebt hätten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

EU-Haushalt 2021-2027
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5523 –

Vors. Abg. Andreas Hartenfels führt zur Begründung aus, wenn die Europäische Union weiterentwickelt werden wolle, sei es eine entscheidende Frage, mit welchen Finanzen sie ausgestattet werde.

Dr. Deniz Alkan führt aus, es sei ein geeigneter Zeitpunkt, um über diese Frage zu reden. Die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre nach 2020 liefen stetig und seien von hoher Aktualität. Verhandlungsgrundlage sei immer noch der Vorschlag, den EU-Kommissar Oettinger im Mai 2018 zur Gesamtausstattung des MFR für diese siebenjährige Periode – auch mit Zahlen für die einzelnen Sektoren – vorgelegt habe.

Unter Sektoren seien beispielsweise die Gemeinsame Agrarpolitik, die Strukturpolitik mit den Fonds, die für Rheinland-Pfalz sehr wichtig seien, und der Forschungsbereich mit dem Innovationsprogramm Horizon zu verstehen.

Kritisch sei nach wie vor der Zeitplan: Der Brexit überlagere und blockiere viele Themen, und auch mit Blick auf den MFR sei es schwierig. Erstens sei es noch nicht ganz klar, wie der Brexit verlaufen werde, obwohl davon ausgegangen werden könne, dass der Brexit komme und ab der Periode 2021 ohne Großbritannien geplant werden müsse. Diese Annahme sei bisher auch Ausgangspunkt der Beratungen gewesen.

Zudem sei insgesamt aufgrund der sich etwas in Verzug befindlichen Verhandlungen mit der Tatsache zu kämpfen, dass es schon absehbar sei, dass die neue Förderperiode nicht zum 1. Januar 2021 werde beginnen können.

Der Europäische Rat habe sich am 17./18. Oktober einmal mehr mit dem Thema beschäftigt. Er sei zunächst darüber übereingekommen, dass die aktuelle finnische Ratspräsidentschaft für den turnusmäßigen Europäischen Rat im Dezember eine neue sogenannte Verhandlungsbox mit konkreten Zahlen vorlegen solle. Wenn das gelinge, sei damit der Knoten sozusagen noch nicht durchschlagen; denn selbst wenn es unter der folgenden kroatischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2020 gelänge, über diese Verhandlungsbox eine Einigkeit unter den Mitgliedstaaten herzustellen, dann bliebe der deutschen Präsidentschaft noch die abschließende Verhandlung über den gemeinsamen Standpunkt der Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Parlament. Das würde bedeuten, dass auch der 1. Januar 2021 nicht gehalten werden könnte.

Es sei aber eher davon auszugehen, dass die Einigung unter den Mitgliedstaaten nicht unter der kroatischen Ratspräsidentschaft, sondern erst unter deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 werde zustande kommen können. Die Bundesregierung befürchte deshalb unter anderem, dass das Thema die Diskussion dominieren könnte und die Gestaltungsspielräume für andere identifizierte Themen im Rahmen der Ratspräsidentschaft ein Stück weit in den Hintergrund geraten könnten.

Inhaltlich betrachtet seien vom Europäischen Rat am 17./18. Oktober drei Streitpunkte thematisiert und dort nicht beigelegt worden. Hinsichtlich der Höhe der künftigen Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten falle erstens auch und gerade vor dem Hintergrund des britischen Austritts mit Großbritannien einer der größten Nettozahler weg. Diese sogenannte Brexit-Lücke müsse aufgefangen werden.

Die Kommission habe in ihrem Vorschlag vom Mai 2018 angeregt, die Beitragszahlungen bei 1,1 % des sogenannten Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten zu deckeln. In den jetzt stattfindenden Verhandlungen divergierten Positionen von 1,0 %, was auch die aktuelle Position der Bundesregierung sei, über die von der Kommission geforderten 1,11 % bis hin zu 1,3 %, die vom Europäischen Parlament gefordert würden.

Diese Prozentzahlen seien in der Handhabung immer ein bisschen schwierig. Konkret heiße dies: Würde Großbritannien austreten und würden es 1,0 % sein, wie es die Bundesregierung momentan als

Position in den Verhandlungen vertrete, dann müsste mit einem Anstieg der deutschen Beiträge von aktuell 28 Milliarden Euro auf 38 Milliarden Euro pro Jahr gerechnet werden. Damit käme ein Viertel der Beitragszahlungen in der EU aus Deutschland. Aktuell belaufe sich der Nettosaldo Deutschlands auf rund 15 Milliarden Euro, was dann wahrscheinlich eher steigen würde. Die Bundesregierung begründe unter anderem mit diesen Zahlen ihre aktuelle Verhandlungsposition.

Zum Vergleich: Sollte die Bundesregierung doch dem Kommissionsvorschlag von 1,11 % zustimmen, würde dies eine jährliche Mehrbelastung von 15 Milliarden Euro bedeuten. Das heiße, hinter dem Unterschied von 0,11 % versteckten sich 5 Milliarden Euro pro Jahr an Differenz, was also nicht ganz unwesentlich sei.

Mit der Darstellung dieser Zahlen wolle mitnichten einer aus seiner Sicht schädlichen Nettozahlerdebatte das Wort geredet werden. Trotzdem sei es gut, sich die Zahlen bewusst zu machen. Es sei wichtig, diese Zahlen zu kennen; denn es gehe auch darum, wofür das Geld ausgegeben werde.

Der zweite Streitpunkt sei die Frage, wofür das Geld ausgegeben werde. Klar sei, durch den Brexit müsse es Abstriche in diversen Politikbereichen geben. Unstrittig sei, dass es diese Abstriche in der Kohäsionspolitik geben werde, weil zum einen insgesamt weniger Geld vorhanden sei und zum anderen viele Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa durchaus einen Aufholprozess durchlaufen hätten – nicht alle in gleicher Weise, aber in Polen und Tschechien sei es seit deren Beitritt im Jahr 2004 eine erfolgreiche Politik gewesen.

Im Vorfeld des Gipfels im Oktober habe die finnische Ratspräsidentschaft neue Vorschläge zur Aufteilung der Mittel unterbreitet und im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage der Kommission weniger Abstriche in den klassischen Bereichen der Kohäsion und Landwirtschaft gemacht, sondern eher Kürzungen in andere Bereiche – in die sogenannten Zukunftsthemen – umgeschichtet. Das würde vor allem zulasten der Bereiche der Forschung und Innovation, Außenpolitik, Inneres und Justiz gehen. Auch dazu habe kein Konsens gefunden werden können.

Die Ausgaben- und die Einnahmenseite müssten im Kontext gesehen werden: Wenn über die Ausgabenseite verhandelt werde, müsse im Blick behalten werden, wie die Verteilung auf die verschiedenen Sektoren auf der Ausgabenseite erfolgen solle.

Der dritte Streitpunkt beim Europäischen Rat sei die Frage der Konditionalität, also das Knüpfen der Auszahlung von Fördergelder an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien, gewesen. Dies sei im Mai 2018 mit dem MFR-Vorschlag von EU-Kommissar Oettinger verknüpft gewesen, würde aktuell vor allem Rumänien, Ungarn und Polen betreffen und stoße vor allem dort auf massiven Widerstand.

In allen drei Punkten würden die Verhandlungen weiterhin schwierig. Es könne nicht damit gerechnet werden, dass unter finnischer Präsidentschaft der Knoten zerschlagen werde.

Wichtig zu wissen sei, dass Kommissionspräsident Juncker in seiner Abschiedsrede vor dem Europäischen Parlament am 22. Oktober 2019 nochmals betont habe, dass der Kommissionsvorschlag von 1,11 % vom Mai 2018 das Mindeste sei, was Europa an Budget benötige, um zukunftsfähig im 21. Jahrhundert weitergehen zu können. Mit 1 % des Bruttonationaleinkommens lasse sich laut ihm diese Zukunft nicht gestalten.

Dies gehe mit der Frage einher, wie Kürzungen zwischen den alten Politikbereichen wie Kohäsion und Landwirtschaft, die auch für Rheinland-Pfalz wichtig blieben, und den neuen Aufgaben – zum Beispiel in den Bereichen der Migration, Sicherung der europäischen Außengrenzen und Digitalisierung – aufzuteilen seien.

Auch EU-Haushaltskommissar Oettinger habe den Stillstand bei den Verhandlungen deutlich kritisiert. Er fordere einen ambitionierten Kompromiss, der sich am ursprünglichen Vorschlag der Kommission orientieren sollte; denn ein Vorschlag mit einer deutlichen Verringerung würde vor allem zulasten der neuen Prioritäten, die sich die Mitgliedsstaaten explizit wünschten, gehen.

Abg. Thomas Roth möchte wissen, ob es zwischen dem Kommissionsvorschlag von 1,11 % und der Forderung des Europäischen Parlaments von 1,3 % einen Kompromiss geben werde. Wenn der Unterschied von 0,11 % 5 Milliarden Euro ausmache, belaufe es sich folglich bei der Differenz zu 1,3 % auf 14 Milliarden Euro und mehr.

Dr. Deniz Alkan erwidert, im Europäischen Rat gehe es vor allem erst einmal darum, zwischen sehr divergierenden Interessen eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten zu finden. Sollte sie gefunden sein – 1,11 % liege ungefähr in der Mitte der momentan verhandelten Positionen –, dann wäre das die Position des Rates. Es müsste dann in eine gesonderte Behandlung mit dem Europäischen Parlament – verbunden mit der Frage, wie sich dort Positionen entwickelten – eingestiegen werden.

Es gelte an allen Stellschrauben zu drehen: einerseits bei der Einnahmenfrage und andererseits bei der Frage, wohin das Geld gehe. Ferner sei die Frage der Konditionalitäten ein überragend wichtiges Moment. Ohne die Frage der Konditionalitäten werde sich das Europäische Parlament mit der Forderung nach weiteren Mitteln sicherlich sehr schwertun, auch verbunden mit der Frage, wohin sie gingen.

Ein Punkt, über den noch gestritten werde, sei die Frage neuer Eigenmittel. Es habe den Vorschlag einer Plastiksteuer gegeben, um den Anteil des Beitrags, der auf Basis des Bruttonationaleinkommens aus den nationalen Haushalten an den EU-Haushalt fließen müsse, etwas geringer ausfallen zu lassen und über „genuine EU-Steuern“ zu kompensieren. Dadurch würden genuine Einnahmequellen der Europäischen Union bestehen, was die Unabhängigkeit bei der Steuerbasis stärke. Diese Diskussion habe insbesondere das Parlament nach vorne geschoben.

Dr. Deniz Alkan sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Thomas Barth zeigt sich erfreut, dass das Europäische Parlament das Thema der Konditionalität für wichtig erachte. Er persönlich empfinde es als skandalös, dass es von manchen Mitgliedstaaten ernsthaft infrage gestellt werde, wenn es gehe darum, Gelder nur noch zu zahlen, wenn Selbstverständlichkeiten wie rechtsstaatliche Prinzipien und Werte, die das Fundament der EU bildeten, erfüllt würden. Es müsse daran geblieben werden, und dies werde auch getan werden.

Zu fragen sei, wie hoch der Beitragssatz zum Mehrjährigen Finanzrahmen derzeit sei.

Dr. Deniz Alkan erwidert, aktuell betrage der Beitragssatz 1 % gemittelt über die sieben Jahre. Es müsse aber in Relation zu den an diesem Haushalt beteiligten Ländern gesehen werden; denn 1 % berechnet auf ein Bruttonationaleinkommen, das Großbritannien einschließe, sei eine andere Gesamtsumme als 1 % eines Bruttonationaleinkommens, an dem Großbritannien nicht mehr teilhabe.

Deshalb sei die Schwierigkeit bei dem Vorschlag, den EU-Kommissar Oettinger vorgelegt habe, dass je nachdem, wie das Argument gedreht werde, bei unterschiedlichen Wahrnehmungen herausbekommen werde: Es könne zum Beispiel gesagt werden, 70 Millionen Personen verließen die EU und die Prozentzahl solle steigen. Es könne aber auch argumentiert werden, relativ betrachtet sinke das Bruttonationaleinkommen sogar, weil eines der wirtschaftlich potenten Länder die EU verlasse, weshalb die Prozentzahl steigen solle.

Vors Abg. Andreas Hartenfels führt an, 1 % entspreche etwa dem Doppelten des Landeshaushalts eines Bundeslandes wie Nordrhein-Westfalen. So viel sei Europa einem aktuell wert. Er persönlich halte es für sehr erfreulich, dass das Europäische Parlament in der Debatte 1,3 % fordere.

Bei Veranstaltungen mache er immer wieder deutlich, dass einem Europa im Monat etwa so viel wie ein Netflix-Abonnement oder zwei Päckchen Zigaretten koste. Auf der einen Seite sei es viel Geld und auf der anderen Seite sei es die Aufgabe der Europäerinnen und Europäer darauf hinzuweisen, dass es keine verlorenen Ausgaben seien. Sie würden vielmehr von der Europäischen Union aus europäischer Perspektive getätigt. Gerade in Deutschland werde durch die Europäische Union und den Rahmen, der sich über Jahrzehnte gesetzt worden sei, sehr viel Geld verdient.

Es werde um Auskunft gebeten, wie sich die Landesregierung positioniere. Vor dem Hintergrund, dass fördertechnisch von Europa sehr stark profitiert werde – Stichwort Kohäsionspolitik –, werde vielleicht

die Position vertreten, dass das Budget ein Stück weit ausgeweitet werden müsse, damit zum Beispiel bei den Themen des Grenzschutzes, der Asylbewerber und der Jugendarbeitslosigkeit in den südlichen europäischen Ländern zukunftsfähig geblieben werde.

Dr. Deniz Alkan erläutert, die Landesregierung habe sich dazu im Europaplan, der im Frühjahr 2018 verabschiedet worden sei, klar positioniert: Es werde sich ein ambitioniert ausgestatteter Haushalt gewünscht, der ausreichende Mittel in allen Teilen Europas für alle Herausforderungen zur Verfügung stelle. Es werde auch an den Notwendigkeiten, die hinsichtlich einer Fortführung der Fördermöglichkeiten in Rheinland-Pfalz gesehen würden, gemessen. Herausforderungen stellten sich etwa in der Landwirtschaft, in der Entwicklung des ländlichen Raums, im Bereich EFRE, beim ESF, bei Erasmus+ – wofür die Gelder erhöht werden sollten –, bei Horizon, Innovationsförderung, Digitalisierung, Migration und Außengrenzsicherung.

Aus Sicht der Landesregierung müsse die Beantwortung der Frage gleichwohl in einem Gesamtkontext betrachtet und gesehen werden, wie der Kompromiss am Ende aussehe. Aktuell sei Kohäsion ein wichtiges Stichwort, aber es müssten sich die Gesamtbelastungen und die Frage der Konditionalität sehr genau angeschaut werden.

Die Wertediskussion habe in der letzten Förderperiode an Bedeutung gewonnen: Wenn diesbezüglich gewisse Entwicklungen gesehen würden, dann müsse es im Zusammenhang betrachtet werden und es könnten keine Blankoschecks ausgestellt werden. Es sei weithin bekannt, wie die Mittelverteilung in Europa aussehe und es würde sich bei großen Förderprogrammen nicht sehr verschieben, wenn nach Mittel- und Osteuropa gesehen werde.

Zum Beispiel gebe es das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) seit knapp 25 Jahren. Es führe Ermittlungen bei der Veruntreuung von EU-Geldern durch und habe es bisher an die nationalen Ermittlungsbehörden weitergeben können, damit sie es strafrechtlich verfolgten.

Momentan werde die Europäische Staatsanwaltschaft aufgebaut, und als Generalanwältin sei Laura Codruţa Kövesi benannt worden. Sie sei in Rumänien als Staatsanwältin mehr oder weniger des Amtes enthoben worden, weil sie gegen Korruption vorgegangen sei. Die Europäische Staatsanwaltschaft solle ein Ermittlungsinstrument der Europäischen Union sein, das direkt vor Ort dagegen vorgehen könne.

Allerdings sei die Teilnahme an dieser Europäischen Staatsanwaltschaft freiwillig. Zum Beispiel beteiligten sich nicht Polen und Ungarn. Hinsichtlich der Auszahlung der Mittel im Rahmen der Konditionalität sei dieses aktuelle Projekt noch nicht ein in die Zukunft gerichtetes Projekt, weshalb genau überlegt werden müsse, wie verhandelt werde. Die Bundesregierung habe eine verantwortungsvolle Position übernommen, auch wenn aktuell noch besser einschätzt werden könne, wann an gewissen Stellschrauben gedreht werden könne, damit die ambitionierten Haushaltszahlen erreicht würden, die die Zukunftsfähigkeit sicherstellten.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels hält fest, es werde noch eine schwierige Debatte werden, und es müsse sich dafür sensibilisiert werden, weil sich die Glaubwürdigkeit von Europa auch an solchen Debatten, wie viel einem Europa Wert sei, festmache.

Hinsichtlich des Themas „Eigenmittel“ müsse das Europäische Parlament immer als Bittsteller der Nationalstaaten auftreten. Für europäisch denkende Menschen sei es überfällig, über Möglichkeiten nachzudenken, wie sich die Europäische Union Eigenmittel beschaffen könne. Losgelöst von den Parteipositionen sei es eine zentrale Fragestellung, die in die Zukunft gerichtet sei und sich auf die Probleme bezüglich der Glaubwürdigkeit und des Selbstbewusstseins der Europäischen Union beziehe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweiter Europäischer Bildungsgipfel
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5527 –

Rainer Wilhelm (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung) berichtet, der erste Europäische Bildungsgipfel habe am 25. Januar 2018 stattgefunden. Beim zweiten Europäischen Bildungsgipfel seien am 26. September 2019 auf Einladung des Kommissars für Bildung, Kultur, Jugend und Sport erneut Bildungsexperten aller EU-Mitgliedstaaten zusammengetroffen. Das Schwerpunktthema dieses Bildungsgipfels sei „Lehrer an erster Stelle – Exzellenz und Prestige für den Europäischen Bildungsraum“ gewesen.

Das Vorhaben der Kommission, nun regelmäßig Europäische Bildungsgipfel durchzuführen, habe sie in ihrer Mitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ zur Vorbereitung des Europäischen Rats im November 2017 in Göteborg zusammen mit ihrer Vision im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Bildungsraums 2025 vorgestellt.

Zu den Kerninitiativen dieser Kommissionsmitteilung gehöre es, Lernerfahrungen im Ausland zu erweitern. Hierbei sei vorgesehen, bei Erasmus+ die Begünstigten bis zum Jahr 2025 zu verdoppeln und weniger privilegierte Schichten einzubeziehen. Ferner solle eine Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen sowie eine Ausweitung von Studienzeiten im Ausland realisiert werden. Darüber hinaus sei geplant, ein elektronisches System für die Speicherung und für den Abruf von Hochschulabschlüssen zu entwickeln und die Kompetenzvermittlung im Bereich der Digitalisierung bildungsbereichsübergreifend zu verbessern.

Weiterhin bestünden Schwerpunkte im Bereich des Fremdsprachenlernens: Danach sollten alle jungen Europäer bis zum Jahr 2025 bei Abschluss der Sekundarstufe II zusätzlich zu ihrer Muttersprache in zwei Fremdsprachen fit gemacht werden und diese gut beherrschen.

Die Schaffung europäischer Hochschulnetzwerke sei auf Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Macron mit aufgenommen worden.

Während des zweiten Bildungsgipfels habe EU-Kommissar Navracsics den Monitor für die allgemeine und für die berufliche Bildung 2019 vorgestellt. Dieser Monitor werde jährlich veröffentlicht und enthalte eine Reihe von verschiedenen Indikatoren. Im diesjährigen Monitor habe ein Schwerpunkt im Bereich der Lehrkräfte und Sprachkenntnisse gelegen. Es seien aber auch Indikatoren zur Erwachsenenbildung, zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung, zur Bildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), zur Erziehung zu unternehmerischem Denken sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung enthalten.

In dem Monitor würden regelmäßig Länderberichte zu allen EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. In Bezug auf Deutschland stelle die Kommission fest, dass erhebliche Investitionen im Bereich der Digitalisierung getätigt würden, um die Schulen und die Hochschulen für die Zukunft fit zu machen. Jedoch werde kritisch angemerkt, dass Deutschland erhebliche Anstrengungen unternehmen müsse, um die kommenden Generationen im Hinblick auf den Wandel in der Arbeitswelt vorzubereiten und gerade die Investitionen und Initiativen im IKT-Bereich im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung würden hervorgehoben.

Der Generationenwechsel bei den Lehrenden werde Deutschland vor große Herausforderungen stellen, und es werde bei den Jugendlichen aus insbesondere bildungsfernen Schichten – hierbei sei das Stichwort Migrantinnen und Migranten zu nennen – nach Ansicht der Kommission noch zu einem erheblichen Nachholbedarf führen.

Hinsichtlich landeseigener Initiativen nutze das Land Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren die verschiedenen Möglichkeiten, die Werbung von Lehrkräften zu fokussieren. Insbesondere stünden auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung Informationen, welche Fächer besonders interessant und welche Fächerkombinationen besonders gefragt seien, sodass sich angehende Lehrkräfte und Interessenten

dort informieren und Studienentscheidungen treffen könnten. Dies betreffe aktuelle Bedarfe wie die Einstellungsbedarfe des kommenden Schuljahrs, aber auch längerfristige Hinweise, sodass Studieninteressierte schon Orientierung finden könnten.

Angesichts des besonderen Lehrkräftebedarfs in den MINT-Fächern werde zum Beispiel im Februar 2020 zusammen mit den Studienseminaren für die Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Kaiserslautern eine Informationsveranstaltung zum Lehramtsstudium stattfinden und dort insbesondere für die MINT-Fächern geworben werden.

Das Lehramtsstudium des Fachs Informatik sei bisher an die Fächer Mathematik und Physik gekoppelt. Seit dem Wintersemester 2018/2019 sei diese Koppelung durch eine curriculare Anpassung reduziert worden. Dies habe dazu geführt, dass die Anzahl der Lehramtsstudierenden im Bereich Informatik in der Zwischenzeit erfreulich gewachsen sei. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sei zum Wintersemester zusätzlich der Studiengang Gesundheit an der Technischen Universität Kaiserslautern eingerichtet worden, der mit bisher schon mehr als 100 Studierenden ebenfalls auf großes Interesse stoße.

Im Hinblick auf den derzeit bestehenden Bedarf an Lehrkräften für die Lehrämter an Grundschulen und an Förderschulen sei der Wechsel zwischen Lehrämtern erleichtert worden: Um den zusätzlichen Bedarf dort zu decken, gebe es aktuell etwa 100 Lehrkräfte in Qualifizierungsmaßnahmen für das Lehramt an Grundschulen, die bereits erfolgreich die Wechselprüfung abgeschlossen hätten oder in nächster Zeit abschließen würden. Ähnlich erfolgreich sei das Programm zum Wechsel in das Lehramt an Förderschulen.

Abschließend wolle darauf hingewiesen werden, dass ab dem Wintersemester 2020/2021 an der Universität Trier der Studiengang für das Lehramt an Grundschulen zusätzlich angeboten werde. Mit diesen Maßnahmen versuche die Landesregierung den Lehrkräftebedarf, der kommen werde, abzudecken.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sei Rheinland-Pfalz in einer relativ komfortablen Situation. Es bestehe keine Schwemme an Grundschullehrern; die Stellen seien derzeit noch besetzbar. Andere Länder, insbesondere im Osten der Republik, hätten deutlich größere Schwierigkeiten. Es zahle sich aus, dass frühzeitig Informationen an die Hand gegeben würden, sodass sich die Studieninteressierten auf diese Situation einstellen könnten.

Abg. Thomas Barth bemerkt, laut den Ausführungen von Rainer Wilhelm sei ein Ziel die leichtere gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen im Schul- und Hochschulwesen. Durch den Bologna-Prozess sei im Bereich der Hochschulen schon einiges auf den Weg gebracht worden – nicht alles zum Vorteil der deutschen Universitätslandschaft aus seiner persönlichen Sicht.

Zu fragen sei, wie es hinsichtlich der Schulabschlüsse aussehe, ob schon genauere Maßnahmen als eine Absichtserklärung geplant seien und ob über europäische Bildungsstandards nachgedacht werde. Innerhalb Deutschlands sei es durch den Bildungsföderalismus eine sehr stark zergliederte Landschaft, was auf EU-Ebene auch hinsichtlich curricularer Elemente noch ein Stück weit schwieriger werde.

Des Weiteren sei von Interesse, ob das Thema der Erwachsenenbildung und der Fort- und Weiterbildung beim Europäischen Bildungsgipfel thematisiert worden sei.

Rainer Wilhelm erwidert, es sei über den Schulbereich hinaus gedacht worden, und es gebe auch Initiativen im Hochschulbereich. Es solle ein Europäischer Bildungsraum werden, wofür noch keine konkreten Festlegungen existierten. Insofern könne zur Anerkennung von Schulabschlüssen im Detail noch nichts gesagt werden.

> **Rainer Wilhelm** sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss Informationen zur Umsetzung des Ziels eines Europäischen Bildungsraums nachzureichen.
>
> *Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss diskutiert Terminvorschläge für die in der 28. Sitzung vom 23. Mai 2019 beschlossene dreitägige Informationsfahrt (zwei Übernachtungen) nach Paris.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am 28. November 2019 hin und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Höfer, Heijo	SPD
Lefkowitz, Sven	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Ruland, Marc	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Herber, Dirk	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Alkan, Dr. Deniz	Abteilungsleiter in der Staatskanzlei
Wilhelm, Rainer	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung
Maurer, Michael	Referent im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)